

Prüfungen nach dem **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bietet den Betreibern von Biogasanlagen die Möglichkeit, eine **garantierte Einspeisevergütung** zu erhalten. Seit 2009 ist dafür die Bestätigung durch eine zugelassene Stelle wie die **TÜV NORD CERT Prüf- und Umweltgutachtergesellschaft mbH** nötig. Dazu muss bis zum **28.02. des Folgejahres** ein Gutachten (umgangssprachlich: Umweltgutachten) bei dem zuständigen Netzbetreiber eingereicht werden, in dem die entsprechenden Voraussetzungen nach EEG bewertet werden.

Nach einem 20-jährigen Zeitraum läuft diese Förderung aus, und es startet eine zweite Förderperiode, in der die Betreiber von Alt- und unter bestimmten Voraussetzungen auch von Neuanlagen im Rahmen einer Ausschreibung ein Gebot über eine Erzeugungsleistung an die Bundesnetzagentur abgeben können. Die Betreiber von bestehenden Biomasseanlagen müssen dazu verpflichtend dem Netzbetreiber eine Bescheinigung vorlegen, mit der nachgewiesen wird, dass die Anlage für einen bedarfsorientierten Betrieb technisch geeignet ist. Diese Bescheinigung ist von einem Umweltgutachter mit einer Zulassung für den Bereich Elektrizitätserzeugung aus

erneuerbaren Energien zu erstellen. Auch diese Prüfung wird von der TÜV NORD CERT Prüf- und Umweltgutachtergesellschaft mbH durchgeführt.

Wird die Bescheinigung des Umweltgutachters erst nach dem Tag vorgelegt, an dem der Zuschlag in Anspruch genommen wird, so verkürzt sich der Zeitraum der Anschlussförderung und damit der Vergütungszeitraum, was zu finanziellen Einbußen führt. Liegt die Bescheinigung über den bedarfsorientierten Betrieb also noch nicht vor, sollte die Prüfung so schnell wie möglich erfolgen!



Vorteile des Nachweises

Nach erfolgreicher Begutachtung besteht ggf. ein Anrecht auf folgende Boni und Vergütungen:

- Bonus für Strom, der durch innovative Technologien erzeugt wird
- Bonus für Strom, der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird
- Bonus für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen und Gülle
- Bonus für Strom aus Pflanzen oder Pflanzenbestandteilen, die im Rahmen der Landschaftspflege anfallen
- Vergütung für Strom aus Biogas nach unterschiedlichen Einsatzstoffvergütungsklassen
- Vergütung für Strom aus Biogas aus Bioabfällen
- Gasaufbereitungsbonus für Strom aus Biomethan
- Nachweis eines bedarfsorientierten Betriebes

Nachhaltigkeitszertifizierung

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED) sowie die in deutsches Recht umgesetzte Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung fordern für viele Biogasanlagen, dass für Biomasse von landwirtschaftlichen Flächen sowie bei der Nutzung von

Abfällen und Reststoffen keine negativen Wirkungen auf die Bodenqualität und den Bodenkohlenstoff ausgehen. Für diese Anlagen ist eine erfolgreiche Prüfung der Einhaltung der Verordnungsvorgaben eine Voraussetzung für eine Vergütung für den eingespeisten Strom nach dem EEG. Als zugelassene Zertifizierungsstelle der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zertifiziert die TÜV NORD CERT GmbH alle Schnittstellen im ISCC-, SURE- und REDcert-System. Dabei sind mehrere Dienstleistungen aus einer Hand in einem Audit möglich: Das spart Zeit und Kosten und erleichtert die Durchführung der Prüfung.

Zielgruppen für den Nachweis

Der Nachweis über die Einhaltung der EEG-Vorgaben richtet sich an alle Betreiber von Biogasanlagen und Biomethan-Aufbereitungsanlagen: Landwirte, Stadtwerke und andere Energieversorger.

Ihr Weg zum Nachweis des Vergütungsanspruchs für Biogasanlagen



1
Angebotserstellung durch die TÜV NORD CERT Prüf- und Umweltgutachtergesellschaft mbH auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen



2
Beauftragung der TÜV NORD CERT Prüf- und Umweltgutachtergesellschaft mbH



3
Dokumentenprüfung



4
Technische Begehung: Ortsbesichtigung der Anlage und Plausibilitätsprüfung



5
Erstellung des Gutachtens für den Berichtszeitraum

Unser Know-how für Ihren Erfolg

Die Umweltgutachterorganisation von TÜV NORD ist ein international anerkannter und zuverlässiger Partner für Begutachtungsdienstleistungen. Unsere Umweltgutachter verfügen über fundiertes Wissen, werden fortlaufend weitergebildet und haben grundsätzlich eine Festanstellung bei TÜV NORD. Hierdurch sind Unabhängigkeit und Neutralität sowie Kontinuität bei der Betreuung unserer Kunden gewährleistet. Der Vorteil für Sie liegt auf der Hand: Unsere Umweltgutachter begleiten und unterstützen die Entwicklung Ihres Unternehmens und geben Ihnen ein objektives Feedback.



Kontakt

TÜV NORD CERT PUG
Am TÜV 1
30519 Hannover

T 0800 245-7457
F 0511 9986 69-1900

tuev-nord-cert.de

Weitere Informationen
und Kontaktformular:

